

1 A^o 1300 oder 1331



Mißbildungen schlimmer Art

1a



Arterner Anzeiger

1b



Arterner Zeitung

2 A^o 1455



3 A^o 1517



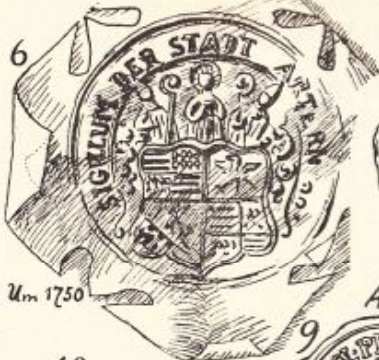
4 A^o 1606



5 A^o 1686



6

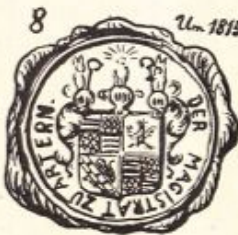


Um 1750

7 A^o 1803



8 Um 1815



9 A^o 1817

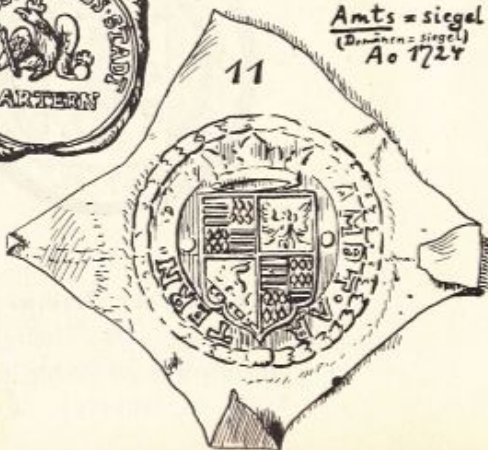


Amts = siegel
(Damen = siegel)
A^o 1724

10



11



Die Siegel und Wappen der Stadt Artern.

Mit 13 Abbildungen.

Von Ewald Engelhardt, Artern.

Vorbemerkung zu den Abbildungen: Nicht alle Siegelvarianten sind wiedergegeben, sondern nur die charakteristischen haben Aufnahme gefunden. „Links“ und „rechts“ bezeichnet die linke bezw. rechte Seite nicht vom Beschauer, sondern vom Wappen aus! Die Siegel sind nach den Originalen genau gezeichnet. Direkte photographische Wiedergabe von Siegelabdrücken war nicht tunlich; die Papieriegel (Abb. 4, 6, 11) wären ganz undeutlich, aber auch die übrigen Siegel nicht klar genug geworden.

Keine Stadt des Kreises Sangerhausen, wohl auch keine einzige der ganzen Grafschaft Mansfeld hat so viele verschiedene Stadtwappendarstellungen wie die Stadt Artern: zwanzig! Wer daraus jedoch auf eine schöne stetige Entwicklung des Arterner Stadtwappens schließen sollte, wird durch die Tatsachen arg enttäuscht; sehr bald nämlich, bereits im 16. Jahrhundert, ist statt einer Entwicklung eine Verwicklung und Verwirrung eingetreten. Die im folgenden versuchte Entwicklung wird zugleich auf das Wappen einer andern Stadt der Grafschaft Mansfeld Licht werfen und eine sehr wichtige allgemeine Stadtwappenfrage erörtern. Es liegt also bei der Betrachtung der Arterner Wappen nicht nur ein lokales, sondern auch ein allgemeines Interesse vor.

Betrachten wir zunächst zwei heutige Wappendarstellungen. Die Magistratsiegel und -stempel weisen innerhalb zweier konzentrischer Kreise die aus einem (von dünnen Deckchen umgebenen) Schilde herauswachsenden drei Heiligen, einen Geistlichen, die Mutter Gottes und einen Ritter auf; dagegen zeigt uns das 1906 am Portal des neuen Rathauses eingemeißelte angebliche Stadtwappen den vier- (10-) getheilten Mansfelder Grafenschild, aber ohne die drei Heiligen.¹⁾ Siegel- und Portalwappen haben als gemeinsamen Hauptfehler eine

¹⁾ Ebenso ein buntes Glasfenster und eine Stuhllehne im großen Sitzungssaale des neuen Rathauses.

Krone über dem Arnsteiner Adler, außerdem führt das Siegel nur je 2 Querfurter Querbalken und statt der altmansfelder Rauten zwei Reihen schräg zueinander stehender Parallelen, während das Portalwappen sogar die Stege der Vierteilung vermissen hat.

Schild samt Heiligen führen auch der Arterner Anzeiger (Abb. 1a) und die Arterner Zeitung (Abb. 1b) als Stadtwappen tagtäglich Tausenden vor Augen; freilich sind beide Darstellungen, besonders die der letzteren, derart, daß wir lieber mit Stillschweigen darüber hinweggehen wollen.

Warum die Stadtverwaltung vor fünf Jahren am Portal und im Glasfenster des neuen Rathhauses die drei Heiligen wegließ, welche die städtischen Siegel und Stempel führen,¹⁾ werden wir im folgenden noch ausführlich erklären.

Gehen wir nun die Wappendarstellung in zeitlicher Folge durch.

„Beim Niederreißen der Freitreppe des Rathhauses 1858“ sagt Gustav Poppe in seinem handschriftlichen Nachlasse,²⁾ „kam ein bis dahin von Kalkputz verdeckt gewesener Kalkquaderstein zum Vorschein, auf dessen einer Seite diese Figur (Abb. 1) eingehauen war in der Größe von zirka 1 Fuß“. Dieser Regenbogenschild³⁾ war bekanntlich der Wappenschild derer von Hafe (oder Haglen), welche in Gehofen, Hackpüffel und Artern während des Mittelalters als Ministerialen hausten. Wahrscheinlich sind auch viele der oft⁴⁾ erwähnten Herren de Artern (Artere) Mitglieder dieses Geschlechts. Leider ist der Wappenstein zu Grunde gegangen samt einem andern wichtigen vom Rathhause, einem Inschriftsteine, von welchem Poppe einmal u. a. MCCC (1300), ein andermal MCCCXXXI (1331) glauben abzulesen zu können.

Wir dürfen wohl annehmen, daß Inschriftstein und Schildstein zugleich beim Bau des alten Rathhauses bemeißelt und eingefügt worden sind. Doch scheint es ziemlich wahrscheinlich, daß das Hafesche Regenbogenwappen nicht zugleich das (älteste) Stadtwappen gewesen ist. Erstens findet es sich nämlich an

¹⁾ Nur ein neues kleines Siegel des Stadtssekretariats zeigt (außer Umschrift) nichts als den gräflich mansfeldischen Wappenschild. Die Jahreszahlen auf diesem und sonstigen Arterner Stadtsiegeln des 19. und 20. Jahrhunderts dürfen uns nicht betriren; sie zeigen wohl, daß diese Siegel auf ältere zurückgehen, aber leider höchst ungenau.

²⁾ Im Besitz des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld.

³⁾ Meist sind die Regenbögen in Hafeschen Siegeln allerdings wie Siegel gebildet.

⁴⁾ In Urkunden aus den Jahren 1252, 1253, 1268, 1291, 1292, 1296, 1297, 1299, 1421. Vgl. Regesta Stolbergica von Botho Graf zu Stolberg-Wernigerode und G. H. v. Mülverstedt. Magdeburg 1885.

keiner einzigen städtischen Urkunde, zweitens war das alte Rathhaus damals wohl nur Schau- und Kaufhaus, und drittens erhielt Artern (beschränkte) Selbstverwaltung erweislich noch nicht sogleich, als es Stadt wurde (zwischen 1331 und 1345),¹⁾ sondern erst zwischen 1441 und 1446.²⁾

Aus dem Jahre 1455 ist dann auch ein, wohl das älteste tatsächlich Arterner Stadtsiegel (Abb. 2) erhalten.³⁾ Nach Otto Gupps Meinung⁴⁾ ist es um 1430 geschnitten worden. Innerhalb der Legende in gotischen Minuskeln sigillum ci(vitatis) artere(nsis) sprengt rechts hin ein geharnischter Reiter, der in der Rechten⁵⁾ das Schwert schwingt. Die Linke schütz seine Wät durch einen Schild, welcher die 3 oder 4 (roten) Querfurter Querbalken (auf silbernem Grunde) enthält. Über den beiden Helmedecken ragen 4 Fähnchen.

Wer ist hier dargestellt? Die Ansicht, es sei der heilige Georg oder Veit, ist unhaltbar: St. Georg wird als einer der 14 Nothelfer, selbst wenn er zu Fuß erscheint, nie ohne Drachen dargestellt, St. Veit nie als Ritter, sondern stets als Jüngling mit Hahn oder Palme.

Nach Archivrat D. Dr. Jacobs (in Briefen an den verstorbenen Arterner Senator Rendant Hülsen und an mich) ist der Reiter — ein Neger. Solche Wappen, so meint Jacobs, stellten „nach der durchgängig für damalige Heraldik geltenden Regel“ den Landesherrn dar; da aber damals Landesherr von Artern der Erzbischof von Magdeburg war, ein Erzbischof aber nicht als Ritter dargestellt wurde, so sei statt seiner aller Wahrscheinlichkeit nach der Magdeburger Stiftsheilige St. Mauritius dargestellt, der ja nach der Legende ein Mohr war. Wegen der Kleinheit des Siegels und besonders infolge des Wislers sei der Neger nicht als solcher zu erkennen. Nach der naiven Weise mittelalterlicher Heraldik oder Symbolik trüge er auf seinem Schild die Zeichen des Stadtherren. Menzel⁶⁾ sagt zwar, der Ritter könne St. Mauritius nicht sein, da ihm der Heiligenschein fehle. Dagegen bemerkt Jacobs: „Das ist

¹⁾ Vgl. Engelhardt, Das Arterner Wasserschloß, seine Besitzer und Sagen, sowie sein Untergang (im 1. Band der Zeitschrift Arator; Artern 1911) S. 28.

²⁾ 1441 war noch Heinrich v. Besenrode gräflicher Vogt in Artern, 1446 wird zum ersten Male ein Arterner „Rathsmelster“ (Heinrich Grevenstein) genannt. Vgl. Poppe, Zur Geschichte Arterns, Art. 31g. 1899—1903.

³⁾ Am Schadlosbriefe der Grafen Hans und Ernst von Hohnstein, der Stadt Artern und dreier Hohnsteinscher Vasallen. Original im Staatsarchiv Magdeburg. Ein anderer Abdruck desselben Siegels findet sich im Sondershäuser Archiv.

⁴⁾ Deutsche Städtewappen, Teil: Provinz Sachsen.

⁵⁾ Es ist tatsächlich die Rechte, die ganz zurückgelehnt ist.

⁶⁾ Clemens Menzel, Die Gemeindefiegel des Kreises Sangerhausen. Zeitschrift des Harzvereins XVIII, S. 278. (Separatdruck mit eigener Paginierung erschien 1885 in Halle.)